

# BERICHT DES AUFSICHTSRATS

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2019 konnte der HUGO BOSS Konzern weitere Fortschritte bei der Umsetzung seiner strategischen Initiativen erzielen. Gleichzeitig mussten die finanziellen Ziele für das Geschäftsjahr 2019 angesichts eines anhaltend schwierigen Umfelds in einigen wichtigen Märkten im Jahresverlauf angepasst werden. Dank deutlicher Umsatz- und Ergebniszuwächse im Schlussquartal hat der Konzern die im Oktober angepassten Ziele erreicht. Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2019 sein **Mandat mit größter Sorgfalt wahrgenommen** und in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Vorstand diesen umfassend beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben hat der Aufsichtsrat umfassend wahrgenommen.

## Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Regelmäßig, zeitnah und umfassend hat uns der Vorstand sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form über alle für die HUGO BOSS AG und die Konzernunternehmen **relevanten Fragen hinsichtlich der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Risikoentwicklung und der Compliance** informiert. Unter besonderer Beobachtung und Kontrolle stand dabei die finanzielle Entwicklung des Unternehmens. Insbesondere wurden dem Aufsichtsrat die für die Abweichung des Geschäftsverlaufs von den ursprünglichen Plänen und Zielen ursächlichen Entwicklungen im Einzelnen erläutert und anhand der vorgelegten Unterlagen geprüft. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und ich standen in einem engen und regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand. Wir wurden über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen zeitnah informiert und haben über diese spätestens in der folgenden Aufsichtsrats- bzw. Ausschusssitzung berichtet.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich in den Ausschüssen bzw. Aufsichtsratssitzungen mit den vorgelegten **Berichten und Beschlussvorschlägen** des Vorstands auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Etwaige Genehmigungen erfolgten erst nach Rückfragen an den Vorstand sowie ausführlichen Diskussionen mit den Mitgliedern des Vorstands. In dringenden Fällen fasste der Aufsichtsrat Beschlüsse im Wege des Umlaufverfahrens. Der Aufsichtsrat wurde unmittelbar und frühzeitig in alle Entscheidungen eingebunden, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren.

## Themenschwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen

Im Berichtsjahr 2019 fanden in den Monaten März, Mai, Juli, September und Dezember insgesamt **fünf Aufsichtsratssitzungen** statt, wobei es sich bei der Aufsichtsratssitzung im September um eine zweitägige Sitzung handelte. Darüber hinaus wurde im Oktober und November jeweils ein Beschluss im Umlaufverfahren gefasst. An den fünf Sitzungen des Aufsichtsrats nahmen stets alle Mitglieder teil, abgesehen von Tanja Silvana Grzesch, Anita Kessel und Gaetano Marzotto, die jeweils an einer Sitzung nicht teilnehmen konnten, jedoch jeweils über Stimmbotschaften an den Beschlüssen mitwirkten. Bei den insgesamt vier Sitzungen des Prüfungsausschusses waren ebenfalls stets alle Mitglieder anwesend. Auch bei den fünf Sitzungen des Arbeitsausschusses waren sämtliche Mitglieder anwesend. An den insgesamt neun Sitzungen des Personalausschusses nahmen ebenso wie an den sechs Sitzungen des Nominierungsausschusses stets alle Ausschussmitglieder teil, mit Ausnahme von Michel Perraudin, der an einer Sitzung des Nominierungsausschusses nicht teilnehmen konnte.

**Anteil von Teilnahmen an Sitzungen des Gesamtaufsichtsrats und seiner Ausschüsse<sup>1</sup>**

Mitglied	Aufsichtsrats- plenium (5)	Prüfungs- ausschuss (4)	Arbeits- ausschuss (5)	Personal- ausschuss (9)	Nominierungs- ausschuss (6)	Teilnahme- quote gesamt (29)
Michel Perraudin, Vorsitzender	5/5	4/4	5/5	9/9	5/6	28/29
Antonio Simina, stellv. Vorsitzender	5/5	4/4	5/5	9/9	–	23/23
Tanja Silvana Grzesch	4/5	–	–	–	–	4/5
Anita Kessel	4/5	–	5/5	–	–	9/10
Kirsten Kistermann-Christophe	5/5	–	–	–	–	5/5
Fridolin Klumpp	5/5	4/4	–	–	–	9/9
Gaetano Marzotto	4/5	–	–	–	6/6	10/11
Luca Marzotto	5/5	–	5/5	9/9	–	19/19
Sinan Piskin	5/5	–	5/5	9/9	–	19/19
Axel Salzmann	5/5	–	–	–	–	5/5
Martin Sambeth	5/5	–	–	–	–	5/5
Hermann Waldemer	5/5	4/4	5/5	–	–	14/14

<sup>1</sup> Der Vermittlungsausschuss tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht.

Die **Sitzung des Aufsichtsrats im März 2019** befasste sich schwerpunktmäßig mit dem Jahresabschluss der HUGO BOSS AG und des HUGO BOSS Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers. In dieser Sitzung wurden der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der HUGO BOSS AG zum 31. Dezember 2018 gebilligt und damit der Jahresabschluss festgestellt. Darüber hinaus wurde der Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung erörtert und verabschiedet. Nach Prüfung der Unabhängigkeit des vorgeschlagenen Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 wurden die Vorschläge für die Beschlussfassung der Hauptversammlung der HUGO BOSS AG am 16. Mai 2019 verabschiedet.

In seiner **Sitzung im Mai 2019** befasste sich der Aufsichtsrat neben der aktuellen Geschäftsentwicklung mit der möglichen Auflösung zweier Immobilienleasings. Darüber hinaus wurde die Weiterentwicklung und künftige Ausgestaltung des Vergütungssystems des Aufsichtsrats erörtert.

In seiner **Sitzung im Juli 2019** befasste sich der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Personalausschusses mit dem Ausscheiden von Bernd Hake aus dem Vorstand der HUGO BOSS AG.

Themenschwerpunkte der **Sitzung im September 2019** bildeten die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Weiterentwicklung der Organisationsstruktur sowie die Umstrukturierung des Zentralbereichs Marketing. Außerdem wurden die Prüfungsschwerpunkte für das Geschäftsjahr 2019 beschlossen.

Im **Oktober 2019** beschloss der Aufsichtsrat im Umlaufverfahren die Auflösung eines Immobilienleasings für ein Grundstück am Firmensitz in Metzingen. Im **November 2019** fasste der Aufsichtsrat einen Umlaufbeschluss zur Auflösung eines Immobilienleasings für einen Lagerstandort in Deutschland.

In der **Sitzung des Aufsichtsrats im Dezember 2019** wurde das Budget für das Geschäftsjahr 2020 erörtert und verabschiedet. Darüber hinaus wurden die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie die künftige Ausrichtung der BOSS Womenswear und der Marketingaktivitäten des Konzerns besprochen. Außerdem wurden die auf der Grundlage eines Fragebogens erhobenen und von einem externen Anbieter ausgewerteten und vorgestellten Ergebnisse der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats eingehend diskutiert. Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex sowie die Planung der Internen Revision für 2020 wurden erörtert und beschlossen. Schließlich wurde das unter Zuhilfenahme externer Berater weiterentwickelte Vergütungssystem des Aufsichtsrats diskutiert. Gleichzeitig wurde entschieden, der Hauptversammlung im Mai 2020 eine entsprechende Satzungsänderung vorzuschlagen.

Die Entwicklung von Umsatz und Ergebnis, die Investitionsplanung, einzelne Investitionsprojekte sowie die aktuelle Risikolage der Gesellschaft wurden regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats erörtert und, soweit erforderlich, verabschiedet. In den Sitzungen des Aufsichtsrats wurde zudem regelmäßig ausführlich über die Inhalte jeweils vorangegangener Ausschusssitzungen berichtet. Daneben beschäftigte sich der Aufsichtsrat im Jahr 2019 vor allem mit dem weiteren Ausbau des Onlinegeschäfts, der Kapitalstruktur, den Kostenplanungen, Compliance-Fragen und den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

## Arbeit der Ausschüsse im Geschäftsjahr 2019

Um seine Aufgaben effizient wahrzunehmen, hat der Aufsichtsrat **fünf Ausschüsse** gebildet: einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss, einen Arbeitsausschuss, einen Nominierungsausschuss und den gesetzlich erforderlichen Vermittlungsausschuss. Soweit gesetzlich zulässig und sofern ihnen entsprechende Befugnisse übertragen wurden, entscheiden die Ausschüsse anstelle des Gesamtaufwandsrats. Ansonsten bereiten sie Entscheidungen und Themenbereiche für den Gesamtaufwandsrat vor. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat regelmäßig umfassend über die Ausschussarbeit.

Der **Prüfungsausschuss** tagte im Geschäftsjahr 2019 insgesamt viermal. Gegenstand seiner Sitzungen waren vor allem die Rechnungslegung der Gesellschaft und des Konzerns für die Jahres-, Halbjahres- sowie Quartalsabschlüsse und -berichte, die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, die Überwachung des Risikomanagement- und internen Kontrollsystems sowie Fragen der Compliance und des Risikomanagements. Des Weiteren hat der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt und sich von dessen Unabhängigkeit überzeugt. Neben der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte für den Jahres- und Konzernabschluss 2019 sowie der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer wurden erlaubte Nichtprüfungsleistungen sowie eine Honorarobergrenze für Nichtprüfungsleistungen beschlossen. Außerdem wurden die Ergebnisse der prüferischen Durchsicht der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung gemäß dem Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) besprochen.

Der **Personalausschuss** kam zu neun Sitzungen zusammen. Dabei befasste er sich schwerpunktmäßig mit der Verteilung der Zuständigkeiten für die Geschäftsbereiche, der Vorbereitung der Erneuerung der Vorstandsverträge, der Zielerreichung für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie der Vorbereitung der Zielvereinbarungen für den Vorstand. Daneben befasste er sich mit der Auflösung des Vorstandsvertrags von Bernd Hake.

Der **Arbeitsausschuss** setzte sich im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen zusammen, in denen er sich mit der jeweils aktuellen Geschäftsentwicklung, der Aufsichtsratsvergütung, der Strategie sowie der Vorbereitung der Hauptversammlung beschäftigte. Darüber hinaus wurden die Entwicklungen im Onlinegeschäft und im Kundenbeziehungsmanagement, die Organisationsstruktur des Konzerns, das Effizienzprogramm sowie die Umstrukturierung der Unternehmensbereiche BOSS Womenswear und Marketing behandelt. Auch die Effizienzprüfung des Aufsichtsrats und die Corporate-Governance-Erklärung wurden im Rahmen des Arbeitsausschusses besprochen.

Der **Nominierungsausschuss** tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr sechsmal, um die im Jahr 2020 anstehenden Neuwahlen des Aufsichtsrats vorzubereiten.

Der **Vermittlungsausschuss** tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht.

## Corporate Governance

Der Aufsichtsrat befasste sich ebenso mit den **Corporate-Governance-Grundsätzen** im Unternehmen. Im Dezember 2019 gaben Vorstand und Aufsichtsrat eine neue Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) ab. Auf Seite 104 ff. findet sich der gemeinsame Bericht über die Corporate Governance der Gesellschaft gemäß Ziffer 3.10 des DCGK, inklusive der Erklärung zur Unternehmensführung. Der Aufsichtsrat entschied in Bezug auf die vom DCGK empfohlene jährliche Effizienzprüfung der Aufsichtsratsstätigkeit bei der bewährten Methodik der Prüfung mittels eines umfangreichen Fragebogens zu bleiben. Die von unternehmensexterner Seite durchgeführte Auswertung der ausgefüllten Fragebögen und der darin enthaltenen Verbesserungsvorschläge wurde in der Aufsichtsratsitzung am 4. Dezember 2019 eingehend analysiert und diskutiert. Der Aufsichtsrat kam dabei zu einem insgesamt positiven Ergebnis.

## Interessenkonflikte

Im Geschäftsjahr 2019 sind **keine Interessenkonflikte** bei Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern aufgetreten. Gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex wären diese dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen. Darüber hinaus wäre die Hauptversammlung zu informieren.

## Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2019

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat den Konzernabschluss 2019 der HUGO BOSS AG, der vom Vorstand gemäß § 315e HGB auf Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellt wurde, unter Einbeziehung der Buchführung ordnungsgemäß geprüft und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Gleiches gilt für den gemäß den Vorschriften des HGB aufgestellten Jahresabschluss 2019 der HUGO BOSS AG sowie den zusammengefassten Lagebericht 2019 für die HUGO BOSS AG und den Konzern. Den Prüfungsauftrag dazu hatte der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2019 vergeben. Dabei wurde mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe während der Prüfung hätte unverzüglich unterrichtet werden müssen, soweit solche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe nicht unverzüglich beseitigt worden wären. Außerdem wurde mit dem Abschlussprüfer eine Berichtspflicht hinsichtlich aller für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse im Rahmen der Abschlussprüfung vereinbart. Der Abschlussprüfer hätte des Weiteren den Aufsichtsrat zu informieren beziehungsweise in seinem Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt hätte, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung nach § 161 Abs. 1 Satz 1 AktG ergeben hätten. Im Berichtsjahr gab es jedoch keine entsprechenden Berichte des Abschlussprüfers. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex eingeholt und sich von der Unabhängigkeit des Prüfers überzeugt. Behandelt wurde ferner die Vergabe von Aufträgen für nicht prüfungsbezogene Dienstleistungen an den Abschlussprüfer. Sämtliche Abschlussunterlagen, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen dem Aufsichtsrat rechtzeitig vor.

Der Jahresabschluss, der Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht 2019 für die HUGO BOSS AG und den Konzern, der auch die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung für die HUGO BOSS AG und den Konzern enthält, und der Prüfungsbericht wurden vorab im Prüfungsausschuss und dann im Plenum des Aufsichtsrats im Beisein des Abschlussprüfers eingehend erörtert und geprüft. Der Abschlussprüfer berichtete dabei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, insbesondere im Hinblick auf die vom Prüfungsausschuss für das Berichtsjahr festgelegten Prüfungsschwerpunkte. Er stand darüber hinaus für Fragen und weitere Auskünfte zur Verfügung. Wesentliche Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen

Kontrollsystems und Risikomanagements wurden dabei nicht festgestellt. Umstände, die eine Befangenheit des Abschlussprüfers hätten verursachen können, lagen ebenfalls nicht vor. Schließlich erläuterte er die Leistungen, die er im abgelaufenen Geschäftsjahr zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachte. Dem Ergebnis des Abschlussprüfers wurde zugestimmt. Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat billigte daher in seiner Sitzung vom 3. März 2020 die vom Vorstand aufgestellten **Abschlüsse für das Geschäftsjahr 2019**. Damit ist der Jahresabschluss der HUGO BOSS AG für das Geschäftsjahr 2019 nach § 172 AktG festgestellt. Daneben stimmte der Aufsichtsrat in derselben Sitzung dem Vorschlag des Vorstands zur **Verwendung des Bilanzgewinns** zu. In diesem Zusammenhang erörterte und diskutierte er intensiv die Liquiditätslage der Gesellschaft, die Finanzierung der geplanten Investitionen und die Auswirkungen auf den Kapitalmarkt. Der Aufsichtsrat kam dabei zu dem Ergebnis, dass der Vorschlag im Interesse der Gesellschaft als auch der Aktionäre ist.

Für das Geschäftsjahr 2019 hat der Vorstand eine **zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung** für die HUGO BOSS AG und den Konzern erstellt und in den zusammengefassten Lagebericht 2019 aufgenommen. Der Aufsichtsrat hat die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, mit einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit (*limited assurance*) dieser Erklärung beauftragt. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung für die HUGO BOSS AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2019 und den Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit rechtzeitig erhalten. Über die Erklärung und den Prüfungsvermerk von Ernst & Young wurde im Aufsichtsratsplenium am 3. März 2020 beraten. An dieser Erörterung nahmen die Prüfer von Ernst & Young teil und präsentierten die Prüfungsergebnisse. Aufgrund eigener Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung für die HUGO BOSS AG und den Konzern wurden keine Einwendungen erhoben und das Ergebnis der Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zustimmend zur Kenntnis genommen.

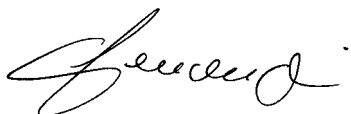
## Danksagung

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren hohen persönlichen Einsatz und ihr großes Engagement. Den Arbeitnehmervertretern der HUGO BOSS AG danke ich für die konstruktive Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2019.

Abschließend möchte ich Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, meinen Dank für Ihr Vertrauen in unser Unternehmen aussprechen.

Metzingen, den 3. März 2020

Für den Aufsichtsrat



**Michel Perraudin**

Vorsitzender